Danziger Zeitung.

No. 53.

Im Verlage der Müllerschen Buchdruckerei auf dem Holzmarkte.

Freitag, den 2. April 1819.

Vom Main, vom 20. März.

In der Sitzung am 11ten Mai hat der Bundestag den Königl. Sächsischen Plan zur Eintheilung des 8ten und 9ten Armee-Corps der Bundesarmee angenommen, ungeachtet die Hessenkassel- und Darmstädtschen Gesandten behaupteten: daß hier ein Fall eintrete, wo nach dem 7. Artikel der Bundesakte die Stimmenmehrheit zu einem gültigen Beschluß nicht hinreiche. Beide Hessische Häuser verlangen, daß ihre Kontingente, wegen der verwandtschaftlichen Verhältnisse zu einem Korps vereinigt werden sollen; nach dem angenommenen Plan aber werden die Darmstädtischen Truppen dem 8ten Korps (wozu Baden und Würtemberg gehören) die Kasselschen aber dem 9ten (Sächsischen rc.) zugetheilt, der geographischen Verhältnisse wegen.

Den ältesten Sohn des nach Petersburg abgeordneten Generals v. Ochs hat der Churfürst von Hessen als Rittmeister beim Generalstaab, den jüngsten als Lieutenant bei der Garde angestellt.

Herr v. Stourdza bleibt in Deutschland, und wird gegen den Mai in die Rheingegenden reisen.

Aus dem Oestreichschen, vom 13 März.

In Rovigo war der Kaiser durch eine kleine Unpäßlichkeit, die er sich durch Erkältung zugezogen, aufgehalten worden. Man spricht von mehreren Maaßregeln heilsamer Strenge, welche sich der Kaiser genöthigt gesehn, gegen die, an mehreren Orten seiner Italienischen Staaten, und namentlich in der Gegend von Rovigo eingenisteten Karbonari, (schon 1814 exkommunizirte Pius 7. die Freimaurer und Karbonari, so daß sie nur in der Todesstunde vom Pabst selbst losgesprochen werden konnten, weil sie die Thronen und wahre christliche Religion bedrohen, zu deren Haupt Meister und Wächter der heil. Vater bestellt ist. Als Grund zu dieser Beschuldigung gab die Bulle bloß an: daß die Gesellschaft sich mit verdächtigen Geheimnissen verhülle, und Personen jedes Standes, Volks, Kultus und Moralität aufnehme) und selbst gegen einen dortigen Regierungs-Beamten, zu ergreifen. Es ist aus den in Rom, gegen verschiedene Mitglieder dieser Sekte geführten Prozessen sattsam bekannt, daß der Zweck derselben dahin geht, die bestehende Staatsgewalt und Ordnung umzustoßen, und unter den vorgespiegelten Namen von Einheit Freiheit, Unabhängigkeit, allenthalben Unruhe und Verwirrung, Mord und Plünderung zu verbreiten. Die Sekte hat Verbindungen in allen Theilen von Italien, und einen ihrer Hauptsitze in Ancona und der dortigen Gegend. Häufig flüchten sich die Mitglieder derselben, wenn sie entdeckt zu werden befürchten zu Ali Pascha von Janina oder zu dem Pascha von Aegypten nach Cairo und Alexandrien. Sie sind durch die fürchterlichsten Eide unter einander verbunden, und umfassen Leute aus allen Ständen und Klassen. Desto nothwendiger ist also die strengste Wachsamkeit der Regierung.

Herr Grillparzer, dessen Gesundheit sehr geschwächt ist, und durch den plötzlichen Tod sei-

ner Mutter noch mehr angegriffen wurde, ist Willens eine Reise nach Italien anzutreten. Er arbeitet fleißig an seiner neuen Tragödie: die Argonauten, die nach dem Muster der Trilogien der Alten (welches von Schiller im Wallenstein nachgeahmt wurde) aus drei Abtheilungen: der Gastfreund, die Argonauten, und Medea bestehen soll.

Der Englische Portraitmaler Lawrence reist nun von Wien nach Rom, um den heil. Vater und den Kardinal Consalvi für den Regenten zu malen. Er hatte die kolossalen Bildnisse des Kaisers, des Regenten, Metternichs, Blüchers, Wellingtons, Capo d'Istrias, Czernitscheffs rc. ausgestellt.

Zufolge eines neuen Großherrlichen Hatti-Scherifs (Befehls) sind die Griechischen Familien Suzzo, Callimachi und Mourousi allein für fähig erklärt, die Würde der Hospodaren in den beiden Fürstenthümern Moldau und Wallachei zu bekleiden, so wie gleichfalls die Dollmetscher-Posten bei dem Divan und dem Arsenale zu versehen. (Die Caradja, zu welcher der geflüchtete Hospodar gehört, die Maurokordato, und andere Häuser, die sonst auch zu diesen Würden gelangten, sind also ausgeschlossen.)

München, vom 16 März.

Heute ist Behrs Antrag auf Erlassung einer gesetzlichen Instruktion für die Zensoren der politischen Zeitungen und periodischen Zeitschriften, mit überwiegender Stimmenmehrheit durchgegangen, mit dem Zusatz: daß Sr. Majestät zugleich die Grundzüge zu einer solchen Instruktion vorzulegen, und der Ausschuß dabei auf den v. Seuffertschen Entwurf zu verweisen sey. (Was eine speziellere Instruktion, als die bereits vorhandenen, sonderlich frommen wird, da es doch ganz unmöglich ist alle einzelne Fälle anzugeben, und daher vieles dem Ermessen des Zensors anheim stellen muß, ist schwer zu begreifen.) Hr. v. Pelkofen erinnerte noch zuvor: daß die Zensoren dem Zwecke der Instruktion in keinem Fall genügen könnten, und bald Zensurzwang bald Zensurlicenz ausüben würden; man solle daher lieber völlige Preßfreiheit fordern, und über Preßvergehn die Gerichte entscheiden lassen. — Behr gab zu: dies sey das Bessere; da aber die Verfassung einmal Zensur der Zeitungen festsetze, so verlange er: daß nur der Druck dessen, was die Verfassung als Mißbrauch der Presse erkläre, gehindert werde. Wie könne man übrigens sagen: sein Antrag sey nicht auf Thatsachen gegründet, da ja die Würzburger Zeitung in dem der Versammlung übergebenen Gedicht Klage darüber geführt? auch wären ihm noch unzählige andere Fälle über Zensurzwang zu Ohren gekommen. — Mehmel bemerkte aber: daß doch der eigentliche Beweis fehle; auch er kenne Mißbräuche genug, vermöge aber nicht sie zu erweisen. v. Aretin erklärte: er halte die Preßfreiheit für eben so nothwendig, als die Ständeversammlung, ja er könne sich diese ohne jene nicht denken. Allein in einem geordneten Staat sey Beschränkung der Freiheit des Einzelnen zum Wohl des Ganzen auch nothwendig; dies müsse auch von der Preßfreiheit gelten. Doch möchte man ihm den Staat nennen, der größere Preßfreiheit genieße als Baiern? (Sollte Hr. v. Aretin nichts von England und Amerika gehört haben?) Zugleich äußerte er sich über Behrs (den man neulich nicht weiter reden lassen wollte) Beschuldigung: die Sprechfreiheit sey verloren. „Es gebe auch eine Redefrechheit, wenn man blos spricht, um gehört zu werden; wenn man einen Gegenstand vorbringt, der nicht zur Tagsordnung gehört; oder wenn man, wie es sich ereignen könnte, zuerst die Rollen unter sich austheilt, die Reihe der einstudirten Redner voraus bestimmt und keinen andern Redner zuläßt; oder wenn man der Kammer Reden aufdringen will, welche zu hören sie weder Zeit noch Lust hat. Vielmehr liegt hierin Aufhebung der Freiheit der Kammer. Bei ihr ist es bloß Stimmenmehrheit, die darüber entscheidet, ob ein Redner angehört werden soll oder nicht." Mehrere Mitglieder: zur Ordnung, zur Tagsordnung! Es kann auch kein Unglück daraus entstehen, wenn ein solcher Redner zurückgewiesen wird. Höchstens daß er ein Drücken einer zurückgedrängten Meinung spürt. — v. Hornthal, der neulich nicht auf den Rednerstuhl gelassen wurde, erwiederte: Die Kammer weiß es: ich habe damals gebeten, darüber abstimmen zu lassen, ob ich sprechen solle oder nicht? und ich muß daher diese lange Rede des Mitgliedes, das eben vor mir gesprochen, für Frechheit der Rede erklären. — Undeutliche Aeußerungen mehrerer Mitglieder. Der Präsident: Ruhe! — Auf die Frage wegen der geistlichen

Gerichtsbarkeit in Ehesachen erklärten mehrere Mitglieder: die Ehe gehöre auch bürgerlichen Rechten an, und in Kollisionsfällen müßten die Gesetze des Römischen Hofes jenen des Staats, in welchem die Kirchengesellschaft Schutz genieße, nachstehen. — Der Ausschuß hatte den Antrag zweier Abgeordneten, auf Abschaffung der Königl. Kommissarien in den Städten, gut geheißen, den Antrag zweier andern aber: auf Verleihung der freiwilligen Gerichtsbarkeit an die Städte, gemißbilligt. Hrn. Faßmann schien diese Entscheidung sonderbar. Die völlige Vernichtung einer bestehenden Anstalt, die der Freiheit der Städte allerdings nachtheilig sey, werde genehmigt und der milde Vorschlag, die Rechte der Städte zu erweitern, verworfen. Er wolle daher, da dieser Gegenstand für die Städte so wichtig sey, den Antrag erneuern. Ihm setzte der Präsident entgegen: Es stehe der Kammer nicht zu, zu entscheiden: ob der Ausschuß recht oder unrecht gethan. Behr glaubt jedoch, er habe recht gethan: weil die Gerichtsbarkeit durch die Verfassung allein den Gutsherrn verliehen sey (Einzelnen Personen ist also mehr eingeräumt als ganzen Gemeinen.) Die Anstellung von Kommissarien aber sey nicht in der Verfassung, sondern bloß auf das Gemeinde-Edikt begründet. — Auch v. Hofstettens Vorschlag: wegen Einziehung der unter die Hälfte des Werths verkauften Güter, hat der Ausschuß weil er auf Aufrufung des Fiskus gehe, verworfen. (Wegen Verschleuderung der überaus reichen Klostergüter werden dem Minister von Montgelas bittere Vorwürfe gemacht; etwas wird freilich durch die Zeit und Umstände, unter welchen der Verkauf gesch hn, zu entschuldigen seyn.) — Hornthals Vorschlag zur Einführung öffentlicher Rechtspflege, enthielt eine scharfe Schilderung der Landrichter und Assessoren. 80 Thlr Gerichtskosten waren z. B. für einen Streit über Begießen des Hofraums berechnet worden.

Nach dem neuen Stempeltarif sollen die Gefälle um 120,000 Gulden zum Behuf des Tilgungsfonds erhöht werden. Zu Papieren über Summen von 1 — 49 Gulden werden 3 Kreuzer Stempel, von 99 G 6 Kr., und von 199 G. an jedesmal 15 Kr. mehr entrichtet. Ein Diplom für einen Ritter erfordert einen 60 Gulden Stempel, für einen Freiherrn 90, für einen Grafen und Kron-Beamten 120, für einen Fürsten 200 Gulden. Bei Dienstpatenten 1 Gulden von jedem 100 Besoldung.

Von Seiten des Kriegsministeriums sollen die Adressen des Militairs eben nicht gut aufgenommen worden seyn.

Paris, vom 17. März.

Der Moniteur enthält einen weitläuftigen Aufsatz eines ungenannten Mitgliedes der zweiten Kammer, über den von den Pairs angenommenen Barthelemyschen Vorschlag. Da er nur ganz unbestimmt einige Veränderungen fordre, so werde die zweite Kammer darauf gar nicht eingehn, der König aber nicht anders darauf Rücksicht nehmen können: als wenn beide Kammern bestimmt und einhellig die verlangten Verbesserungen angeben. Er bedient sich um die Sache deutlich zu machen, des Gleichnisses von zwei Eigenthümern eines Hauses, die einen Baumeister berufen, und ihm anzeigen, sie wünschten Abänderungen mit demselben vorgenommen zu sehn, aber selbst darüber noch nichts Näheres gemeinschaftlich verabredet haben. Der Baumeister wird antworten: Meine Herren, wenn ich ändern soll, so müssen Sie, die gleiche Rechte an dem Hause haben, erst selbst über die Aenderungen einig geworden seyn.

Herr Duvergier de Hauranne hat ein Gutachten über Veränderung des Wahlgesetzes bekannt gemacht, und darin drei Verbesserungen vorgeschlagen: Man solle es den Wahlherren leichter machen, ihre Stimme zu geben; sie nehmlich in den einzelnen Bezirken und Sektionen stimmen lassen, und das Resultat nach dem Hauptort, (wo sich bisher alle versammeln mußten) schicken. Um ferner Personen, die erst kurz vor der Wahl die erforderlichen Steuern zu zahlen anfingen, und daher zu manchem Unterschleif Anlaß gaben, vom Wählen auszuschließen, sollten nur solche zur Wahl gelassen werden, die seit mehreren Jahren auf der Steuerliste stehen; so würden die Minister nicht nach Willkühr Wahlmänner aufstellen können. Endlich da in einigen Departementern die Grundeigenthümer, in andren Fabrikanten und Kaufleute das Uebergewicht haben, und die einen die andern ausschließen, und nicht vertreten lassen, so würde es gut seyn: dem Handelsstande, wenn er in irgend einem Departement eine gewisse Zahl wahlberechtigter Glieder enthält, auch die Ernennung

besonderer Abgeordneten zu verstatten; und zwar in solchen Departements, wo Handels- und Kunstfleiß vorzüglich blühen, die Hälfte der Departements-Abgeordneten.

Von den Studenten in Montpellier sind drei zu sechstägigem Haft verurtheilt, und viere zu 16 Fr. Strafe. Als ihr Vertheidiger über die großen Maaßregeln des Präfekts, für das öffentliche Wohl zu reden begann, verbot ihm das Gericht fortzufahren.

Einblicke in England und London.

(Fortsetzung.)

Auch der vielbekannte Hunt preiset sich an. Er wird am nächsten blauen Montag öffentlich auf Covengarden Markt reden vor dem Volk. Zurückgekehrt von patriotischer Bereisung des Landes, will er seine Erfahrungen aussprechen; will der Nation die Augen öffnen den Abgrund zu sehen, zu welchem sie geführt werde und hinabstürzen müsse, wenn nicht stracks mit ihm die Vaterlandserretter sich vereinen und aufstehen allem Schlimmen ein Kehraus zu halten. Der Würde des Throns will er alle Ehrerbietung gönnen, (das heißt: genau abmessen, wie weit am Rande des Gesetzes herum er verunglimpfen dürfe, ohne seine Haut zu gefährden) aber sonst solle ein Jeder, wer es auch sey, ungescheut empfahen, was ihm gebühre, nach seinen bösen Werken.

Da wir sothanen Anschlags uns baß verwundern, wird uns zur Antwort: „Nun was „ist's! Einer handelt mit Goldstangen, ein Anderer mit Bleiklumpen, wie Vermögen und „Schnabel jedem gewachsen, und handelt um „zu erwerben. Hunt will auch seinen Kram „führen. Sucht nach Aufsehen treibt ihn daneben einen Namen sich zu machen. Für „das Edle fehlt ihm Sinn, Bildung und Haltung. So wählt er sich den Kehrig, wirft „mit Unrath, beschreiet und beschimpft, was „anständig und würdig, und dichtet und trachtet die Schranken nieder zu zerren, die eine „gebildete Welt von Anbeginn zwischen Rohheit und Sitte, Gemeinheit und Ehrsinn, bedächtig gezogen. Nach einer Meisterschaft „muß er streben: er hat nach seiner Natur „das Ungeschlachte sich erkohren. Aber ehrenhafter mit der Raufkeule auf offenem Markt, „Männern dreist vor Augen, ist er doch immer „als eure Maulhelden seines Schlages, die nur „in Hohlwegen sich verstecken zum Anfall hinterrücks, oder auf Unmündige jagen mit Aqua „Tofana im Sacke, und sich satt essen an des „Herren Tisch, mit Judas Gedanken." — Ei es versteht sich, daß wir solchem Leumund kräftig widersprechen, aber der Britte ist gern etwas zähe in seinen Ansichten.

Eben drängt sich dort seitwärts ein heller Haufe zum dichten Kreis zusammen. Zwei Gassenbuben schicken sich an, eine Ehrensache abzuthun, nach den Regeln der Boxkunst. Zwar enthält sich der Britte von Boxkunst zu reden, und spricht nur von Boxen, Boxart und Boxkampf: aber in Deutscher Zunge sey Ehre dem Ehre gebührt, und gewiß nicht weniger würdig ist das Boxen, wo die Faustpüffe von Rechtswegen Gesundheit und Leben handhaben, der Kunstpreisung als manch anderes verwandtes Gebalge heuriger Zeit.

Leider will durch den zu dicht schon geschlossenen Kreis kein Blick mehr sich stehlen lassen, die gellenden Püffe auch schauen zu können. Die besten Boxmeister sind zur Zeit von hinnen gegangen, um in Aachen, (zwar dort nicht gezollte) Bewunderung zu erndten. Verwaiset stehen daher jetzt die Lehrsäle der edlen Puffkunst, und sollen wir dennoch hier ein wenig darüber plaudern: so kann es nur nach Hörensagen geschehen.

Wir schicken voran, daß bereits auch in England die holde Boxkunst ihrem Grabe sich nähert, denn alles Rohe und Ungeschlachte trägt seinen Sarg in sich selber und verendet früher oder später an der Abzehrung oder am Schlagfluß. Wie der öffentliche Boxkampf immer seltener wird, so auch das gelegentliche Straßenboxen, eigentlich: Schönspiel. Ein solches Schön- oder Freudenspiel, war denn auch das, was im Kreise hier abgethan werden sollte. Selten gehet es ab, ohne zerschlagene Augen und gequetschte Nase. Sind auch ein Paar Zähne dabei ausgestoßen worden, desto besser.

Doch lassen wir das laufen und gönnen lieber unsere Aufmerksamkeit dem echten ernsthaften Boxen, wie es schulmäßig von den Boxmeistern gelehrt wird und getrieben.

(Die Fortsetzung folgt.)
